

# **Lärmaktionsplan gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz der Gemeinde Holm vom ... 2018**

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind:**

Die 16,05 km<sup>2</sup> große Gemeinde Holm gehört zum Kreis Pinneberg und liegt im Südwesten von Schleswig-Holstein an der Bundesstraße 431 und bietet somit eine direkte Anbindung in Richtung Wedel zur S-Bahn. In Richtung Wedel grenzt Holm außerdem an die Landesstraße 105.

Insgesamt hat die Gemeinde 3.188 Einwohner (Stand 31.12.2015) und 1.345 Wohnungen. Die Gesamtlänge der kartierten Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet beträgt 4,83 km.

Im östlichen Bereich der Gemeinde liegt das Naherholungsgebiet „Holmer Sandberge“ und westlich von Holm beginnt die Elbmarsch.

### **1.2 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde**

Gemeinde Holm  
über das Amt Geest und Marsch Südholstein  
Amtsstraße 12  
25436 Moorrege

### **1.3 Rechtlicher Hintergrund**

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG ist gemäß § 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz ein Lärmaktionsplan aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

### **1.4 Geltende Grenzwerte**

Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher keine für  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  geltende Grenzwerte erlassen.

Die nachfolgende Tabelle soll der Einstufung und Bewertung der Lärmsituation dienen und orientiert sich am „Leitfaden für die Aufstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie“ vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Bundesrepublik Deutschland.

| <b>Pegelbereich</b>                              | <b>Bewertung</b>      | <b>Hintergrund der Bewertung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|--------------------------------------------------|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| > 70 dB(A) $L_{DEN}$<br>> 60 dB(A) $L_{Night}$   | sehr hohe Belastung   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanierungswerte gemäß VLärmSchR97 können überschritten sein</li> <li>• Lärmbeeinträchtigungen, die im Einzelfall straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen auslösen können</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                 |
| 65-70 dB(A) $L_{DEN}$<br>55-60 dB(A) $L_{Night}$ | hohe Belastung        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorsorgewerte gemäß 16. BImSchV für Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete können überschritten sein</li> <li>• Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neubau und wesentlicher Änderung in o. g. Gebieten Lärmschutz aus</li> <li>• Kurzfristiges Handlungsziel zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (SRU)</li> </ul>                                                                                                 |
| < 65 dB(A) $L_{DEN}$<br>< 55 dB(A) $L_{Night}$   | Belastung/Belästigung | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorsorgewerte für reine und allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete der 16. BImSchV können überschritten sein</li> <li>• Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neubau und wesentlicher Änderung in o. g. Gebieten Lärmschutz aus</li> <li>• mittelfristiges Handlungsziel zur Prävention bei 62 dB(A) tags und 52 dB(A) nachts (SRU)</li> <li>• langfristig anzustrebender Pegel als Vorsorgeziel bei 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts (SRU)</li> </ul> |

## 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

362 Einwohnerinnen und Einwohner Holms und damit 11,4 % sind Straßenverkehrslärm von der Bundesstraße 431 und der Landesstraße 105 (berechnet als  $L_{DEN}$ ) ausgesetzt.

Davon sind 20 Personen sehr hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 70 dB(A)  $L_{DEN}$  und 89 Personen mit einer potenziell gesundheitsgefährdenden Wirkung über 65 dB(A)  $L_{DEN}$  ausgesetzt.

273 Einwohnerinnen und Einwohner Holms, also 8,6 %, sind von nächtlichem Straßenverkehrslärm an der Bundesstraße 431 und der Landesstraße 105 (berechnet als  $L_{Night}$ ) betroffen. Hiervon sind 45 Personen sehr hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A)  $L_{Night}$  ausgesetzt. Von einer hohen Belastung in der Nacht sind mit über 55 dB(A)  $L_{Night}$  128 Personen betroffen. Ab dieser Schwelle sind gesundheitliche Wirkungen durch Lärm nicht mehr auszuschließen.

## 2.3 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situation

Die durch Straßenverkehrslärm auftretenden gesundheitlichen Beeinträchtigung im Umfeld der Landesstraßen 105 und der Bundesstraße 431 sind nicht mehr auszuschließen, da hier die Lärmbetroffenheiten größer als 65dB(A)  $L_{DEN}$  und 55 dB(A)  $L_{Night}$  für Wohngebäude an der Hauptstraße und an der Wedeler Chaussee ermittelt wurden.

## 3. Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Holm wurden folgende lärm mindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt:

| Datum/Zeitraumen | Maßnahme                                                                       |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| dauerhaft        | Anlage eines Kreisverkehrs im Bereich Hetlinger Straße/Hauptstraße/Schulstraße |

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Die Gemeinde Holm hat ein Geschwindigkeitsmessgerät, das derzeit hauptsächlich in den Nebenstraßen regelmäßig aufgestellt wird. Es soll nun angeregt werden, dass dieses auch an der Hauptstraße an der B 431 regelmäßig aufgestellt wird. Es wird angestrebt, bei zukünftigen Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen durch den Straßenbaulastträger lärm minderndes Material zu verwenden.

### **3.3 Schutz ruhiger Gebiete/Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre**

Im östlichen Bereich der Gemeinde Holm befindet sich das Naherholungs- und FFH-Gebiet „Holmer Sandberge“, das das ganze Jahr über durch den Bauhof Holm und ggfs. weiteren Firmen unterhalten wird. Ziel ist es auch weiterhin, dieses Naherholungsgebiet vor zunehmenden Verkehrs-, Industrie- und Gewerbeaufkommen zu schützen.

### **3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

Die Gemeinde strebt langfristig an, dass alle Menschen in den Wohngebieten der Gemeinde vor nächtlichen Lärmbelastungen über 45 dB(A) geschützt werden, um ihnen einen störungsfreien Schlaf zu ermöglichen.

Im Rahmen der Bauleitplanung und somit auch bei der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten soll langfristig darauf geachtet werden, dass entsprechende Maßnahmen zur Lärminderung und Lärmabschirmung berücksichtigt werden.

Durch die geplanten Maßnahmen, wie unter Punkt 3.2 genannt, kann ebenfalls eine Lärmreduzierung ermöglicht werden.

### **3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen**

Durch die bereits vorhandene Maßnahme wie unter Punkt 3.1 beschrieben kann bereits eine leichte Lärminderung erzielt werden. Langfristiges Ziel ist es auch, entsprechende bauliche Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung und Erhaltungsmaßnahmen der Bundesstraße zu berücksichtigen. Erst dann können konkretere Angaben über die Reduzierung der Anzahl von betroffenen Personen, die sich aus der Umsetzung der Maßnahmen für die im Rahmen der Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie ergeben, durch zusätzliche lärmtechnische Berechnungen erarbeitet werden.

## **4. Formelle und finanzielle Informationen**

### **4.1 Datum der Aufstellung des Lärmaktionsplanes**

*entspricht dem Datum der Beschlussfassung in der Gemeinde*

### **4.2 Datum des Abschlusses des Lärmaktionsplanes**

*entspricht dem Datum der Beschlussfassung in der Gemeinde*

### **4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit/Protokoll der öffentlichen Anhörungen**

In der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Holm vom 02.03.2017 wurde über das Thema Lärmaktionsplan informiert.

*Ort und Datum der Auslegung*

#### **4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Lärmaktionsplanes**

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Lärmaktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

#### **4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Lärmaktionsplans**

Kosten für die Aufstellung: keine

Kosten für die Umsetzung: keine

#### **4.6 Weitere finanzielle Informationen**

entfällt

#### **4.7 Link zum Lärmaktionsplan**

[www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de)

Gemeinde Holm, den \_\_\_\_\_ 2018

---

Unterschrift des Bürgermeisters